

Hauptversammlung des Bezirksverbandes DIE LINKE. Friedrichshain-Kreuzberg am 14. Dezember 2013

Antrag 4

Einreichende: Bezirksvorstands DIE LINKE. Friedrichshain-Kreuzberg

Die Hauptversammlung des Bezirksverbandes DIE LINKE. Friedrichshain-Kreuzberg möge beschließen:

Größe und Zusammensetzung des Bezirksvorstands

- 1) Der Bezirksvorstand besteht aus zehn Mitgliedern, darunter zwei gleichberechtigte Bezirksvorsitzende unter Berücksichtigung der Mindestquotierung und ein/-e Finanzverantwortliche/-r.
- 2) Dem Bezirksvorstand gehören, mit beratender Stimme an:
 - a. der/die Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE. in der BVV Friedrichshain-Kreuzberg,
 - b. Mitglieder des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg, die Mitglied des Bezirksverbandes DIE LINKE. Friedrichshain-Kreuzberg sind,
 - c. Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin, des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments, die Mitglied des Bezirksverbandes DIE LINKE. Friedrichshain-Kreuzberg sind

sofern diese keine gewählten Mitglieder des Bezirksvorstands sind.

Begründung:

1. Nach den Erfahrungen der vergangenen beiden Jahre muss für die kommenden beiden Jahre Priorität haben, dass sichergestellt ist, dass Arbeits- und insbesondere die Beschluss-fähigkeit des Bezirksvorstands gewährleistet sind. Ein Bezirksvorstand mit einer Größe von zehn Mitgliedern erscheint dafür besser geeignet als ein größerer Bezirksvorstand, dessen Mitglieder nicht alle die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Bezirksvorstands sicherstellen können.
2. Zudem sollten wir als Bezirksverband tendenziell darauf orientieren, dass Genossinnen und Genossen, die bereits sind Verantwortung für die Partei zu übernehmen, zu einer personellen Stärkung der Ortsverbandsstrukturen beitragen und dafür auf einen schlankeren Bezirksvorstand setzen.
3. Mit dem Antrag soll klar- und nach Möglichkeit sichergestellt werden, dass alle Mandatsträger/-innen auf Landes-, Bundes- und Europaebene aus unserem Bezirksverband sowie unsere Vertreter/-innen im Bezirksamt (unser Stadtrat) und die BVV-Fraktion (vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden) beratend an den gewählten Bezirksvorstand angeschlossen sind, ohne dass sie dafür gewählte Mitglieder des Bezirksvorstands sein und zwingend an allen Sitzungen des Bezirksvorstands teilnehmen müssen.